

Bei den von der Carl Walther GmbH & Produktions KG hergestellten Druckluft- und CO<sub>2</sub>-Behältern muss zur Unterscheidung der zulässigen Nutzungsdauer zwischen dem Behälterwerkstoff Aluminium und Stahl unterschieden werden:

## **1. Nutzungsdauer von Druckgasbehältern (Pressluft und Co<sub>2</sub>) aus Aluminium:**

Sowohl die Erkenntnisse aus der Vergangenheit, als auch weitergehende Überprüfungen nach dem derzeitigen Stand der Technik sowie die vorliegenden praktischen Erfahrungen der letzten Jahre haben uns dazu veranlasst, festzulegen, die herstellerbezogene Nutzungsdauer von Druckgasbehältern aus Aluminium auf maximal 10 Jahre zu beschränken, um die Sicherheit der Verwender und auch Dritter zu maximieren.

Aus Vorsorge gegenüber den Verwendern und auch gegenüber Dritten sind wir der Auffassung, dass eine Verlängerung der Nutzungsdauer durch eine „Überholung“ oder „Prüfung“ der Aluminiumkartuschen in Form einer erneuten Druckprüfung, ohne Untersuchung der inneren Beschaffenheit (insbesondere der Gefügestruktur), nicht empfehlenswert ist. Denn eine solche Prüfung kann nach unserer Auffassung, unter Berücksichtigung der über die Jahre auf das Material einwirkenden Beanspruchungen (insbesondere durch Beschädigungen, Veränderungen oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch) nicht die 100%ige Gewähr bieten, dass die Aluminiumkartuschen weiterhin gefahrlos verwendet werden können.

Insofern sollten nach Ablauf der 10 Jahre, ab Herstellerdatum (das auf den Kartuschen angebracht ist), die Druckgasbehälter aus Aluminium aus Sicherheitsgründen nicht mehr weiter verwendet und gefahrlos entleert werden. Verwendet ein Schütze die Druckgasbehälter aus Aluminium über die herstellerbezogene Nutzungsdauer von 10 Jahren hinaus, so erfolgt dies auf eigene Verantwortung - eventuell besteht sogar Verletzungsgefahr!

## **2. Nutzungsdauer von Druckgasbehältern (Pressluft und Co<sub>2</sub>) aus Stahl:**

Hinsichtlich der Druckgasbehälter aus Stahl haben wir ebenfalls festgelegt, die Nutzungsdauer auf 10 Jahre zu beschränken. Aufgrund einer anderen Materialeigenschaft der Stahlkartuschen und der dadurch bestehenden Möglichkeit einer vom Hersteller durchzuführenden Wiederholungsprüfung nach 10 Jahren, kann bei den Stahlkartuschen - sofern die Wiederholungsprüfung keine Beanstandungen ergibt – einmalig die Nutzungsdauer um weitere 10 Jahre verlängert werden – so dass eine maximale Nutzungsdauer von insgesamt 20 Jahren möglich ist (Bsp.: die Nutzungsdauer einer 16 Jahre alten Kartusche wird nur um weitere vier Jahre verlängert).

Die Nutzungsdauer von Druckgasbehältern aus Stahl, die 20 Jahre und älter sind, kann nicht mehr durch eine wiederkehrende Prüfung verlängert werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer sollte die Kartusche nicht mehr benutzt und gefahrlos entleert werden.

Druckgasbehälter, die keine Seriennummer und Herstellungsdatum aufweisen, sind älter als zehn Jahre und können (im Falle eines Stahlbehälters) auch nicht mehr der Wiederholungsprüfung vorgestellt werden.

Diese von uns vorzunehmende Wiederholungsprüfung nach 10 Jahren kann allerdings nur in unserem Werk und nicht im Rahmen des Services bei Schießsportveranstaltungen durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Flyer des Herstellerverbandes über den Umgang mit Druckluftkartuschen hin!

Die Beschriftung der Druckluft und CO<sub>2</sub>- Behälter befindet sich auf der Mantelfläche des Behälters. Folgende Beschriftungen wurden bisher verwendet (BEISPIELE):

### Druckluftbehälter

WALTHER 0,215LTR. – PD450-0,564kg  
1002 LUFT 300 010 12.98 h F189

Herstelldatum

WALTHER V 0,215L – PH 450 BAR 0.605  
01D204 D π 0685 h 2003/06 (W)  
1002 DRUCKLUFT 300 2013 G 103

Herstelldatum

Ablaufdatum

L+W 1165 PW300 PH 450BAR 0,300KG 0,085L 3,5 mm π 0036  
UN1002 LUFT VERD. VERWENDBAR BIS/USEABLE TILL: 12/16  
6062 7118

Ablaufdatum

WALTHER V 0,215L – PH 450 BAR 0,610  
Z 517/03 π 0685 D h 2005/02 (W)  
1002 DRUCKLUFT 300 2015

Herstelldatum

Ablaufdatum

2/WALTHER 1002 LUFT 300 0,180  
01D 450 – 0,085L 2.00 (W) 10 F217

Herstelldatum

Ablaufdatum

L&W 0001 PW200 PH300 BAR 0,17KG 0,080L 2,4mm π0036-0038-07  
UN 1002 LUFT VERD. VERWENDBAR BIS/USABLE TILL: 05/017

Ablaufdatum

### CO<sub>2</sub>- Behälter

56260  
WALTHER 01D 10.90 h 0.05 250 – 0,238  
0,037kg KOHLENDIOXYD TARA 0,314KG

Herstelldatum

14/7/93 h 0,040 KOHLENDIOXYD 01D h TARA 0,196

Herstelldatum

38596  
WALTHER 01D 162 355N-0,15-250 0,545KG  
0,100KG KOHLENDIOXYD 1.89 h TARA 0,621KG

Herstelldatum

Wie schon in den „Hinweisen zur Nutzungsdauer von Druckluft- und CO<sub>2</sub>- Behälter“ hingewiesen, können Stahlbehälter maximal 20 Jahre befüllt und genutzt werden – nach einer Frist von 10 Jahren ab Herstellungsdatum ist eine Wiederholungsprüfung durchzuführen.

Aluminiumbehälter haben eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren. Eine Verlängerung dieser Nutzungsdauer ist auch durch Durchführung einer Wiederholungsprüfung nicht möglich.

# Druckluft- und CO<sub>2</sub>-Behälter

Ersatz bzw. Wiederholungsprüfung



Art.-Nr.	Beschreibung	Volumen	Material	CO <sub>2</sub> / Pressluft	Pistole / Gewehr	für Modell	empf. Ladenpreis
249 46 63	WALTHER Standardkartusche	72 ccm	Stahl	CO <sub>2</sub>	Pistole	CP1, CP2, CP3, CP5, CPM Atlanta	159,00 €
276 85 18	WALTHER Standardkartusche	150 ccm	Stahl	CO <sub>2</sub>	Gewehr	CG90, CGM	199,00 €
276 79 02	WALTHER Standardkartusche	53 ccm	Aluminium	CO <sub>2</sub>	Pistole	CPM-1	159,00 €
276 78 30	WALTHER Standardkartusche	53 ccm	Aluminium	CO <sub>2</sub>	Pistole	CP200, CP201	159,00 €
267 10 00	WALTHER Lightweightkartusche, 300bar, ohne Manometer	53 ccm	Aluminium	Pressluft	Pistole	LP201, LP200, LP300	159,00 €
262 03 41	WALTHER Standardkartusche, 300bar, mit Manometer	85 ccm	Aluminium	Pressluft	Pistole	LP200, LP300	179,00 €
267 13 79	WALTHER Juniorkartusche schwarz, 300bar	154 ccm	Aluminium	Pressluft	Gewehr	LG200, LG300, LG30, LG1250	199,00 €
269 64 95	WALTHER Juniorkartusche silber, 300bar	154 ccm	Aluminium	Pressluft	Gewehr		199,00 €
263 31 67	WALTHER Standardkartusche, 300bar	200 ccm	Stahl	Pressluft	Gewehr		199,00 €
werksseitige Druckprüfung inkl. neuem Ventil							99,00 €
266 48 52	WALTHER Maxikartusche, 300bar	267 ccm	Stahl	Pressluft	Gewehr		208,00 €
werksseitige Druckprüfung inkl. neuem Ventil						99,00 €	
273 34 12	HÄMMERLI Standardkartusche inkl. Adapter und Umbau auf AP40		Aluminium	Pressluft	Pistole	AP480	395,00 €
274 48 06	HÄMMERLI Lightweightkartusche, 200bar		Aluminium	Pressluft	Pistole	AP40	159,00 €
274 48 02	HÄMMERLI Standardkartusche, 200bar						179,00 €
274 61 86	HÄMMERLI Standardkartusche, 200bar		Aluminium	Pressluft	Gewehr	AR50, AR30	199,00 €

Eine Wiederholungsprüfung kann nur bei **Stahlbehältern** einmalig durchgeführt werden, somit ist eine maximale Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren möglich. Jedoch sind die meisten **CO<sub>2</sub>-Kartuschen** bereits 15 bis 25 Jahre alt, so dass eine Prüfung keine, oder nur für wenige Jahre Gültigkeit hätte. Da auch die Kosten hierfür erheblich sind, ist eine Druckprüfung bei **CO<sub>2</sub>-Stahlkartuschen** nicht sinnvoll.

Die zur Wiederholungsprüfung an uns gesandten **Pressluft-Stahldruckbehälter** werden demontiert, einer optischen Kontrolle, sowie einer Druckprüfung unterzogen. Nach bestandener Druckprüfung wird der Behälter mit einer Prüfplakette und einem neuen Ventil versehen.

Bei **Aluminium-Kartuschen** liegt die maximale Nutzungsdauer bei lediglich 10 Jahren, eine zerstörungsfreie Prüfung ist bei Alukartuschen (Pressluft und CO<sub>2</sub>) grundsätzlich nicht möglich.

**Falls Sie von CO<sub>2</sub> auf Pressluft wechseln möchten, machen wir Ihnen gerne ein Angebot für den Umtausch Ihrer alten Waffe.** Die Abwicklung erfolgt über den Waffen-Fachhandel.

Dezember 2008

## **Nutzungsdauer von Druckgasbehältern:**

Das Thema „Nutzungsdauer von Druckgasbehältern“ hat in den letzten Wochen zu Irritationen und zu erheblichen Nachfragen geführt.

Mit beigefügten Informationen möchten wir versuchen die entstandenen Unsicherheiten zu klären.

Zunächst muss eine Unterscheidung der Nutzungsdauer von Druckgasbehältern aus Aluminium und aus Stahl vorgenommen werden.

### **1. Nutzungsdauer von Druckgasbehältern (Pressluft und CO<sub>2</sub>) aus Aluminium**

Sowohl die Erkenntnisse aus der Vergangenheit, als auch weitergehende Überprüfungen nach dem derzeitigen Stand der Technik sowie die vorliegenden praktischen Erfahrungen der letzten Jahre, haben die bei uns organisierten Firmen

**J.G. Anschütz GmbH & Co. KG**  
**Feinwerkbau GmbH**  
**Röhm GmbH**  
**Steyr Sportwaffen GmbH**  
**Weihrauch & Weihrauch GmbH**  
**Carl Walther GmbH**

dazu veranlasst, festzulegen, die herstellerbezogene Nutzungsdauer von Druckgasbehältern aus Aluminium auf maximal 10 Jahre zu beschränken, um die Sicherheit der Verwender und auch Dritter zu maximieren.

Aus Vorsorge gegenüber den Verwendern und auch gegenüber Dritten, sind die o.g. Firmen zudem der Auffassung, dass eine Verlängerung der Nutzungsdauer durch eine „Überholung“ oder „Prüfung“ der Aluminiumkartuschen in Form einer erneuten Druckprüfung, ohne Untersuchung der inneren Beschaffenheit, nicht empfehlenswert ist. Denn eine solche Prüfung kann nach Auffassung der Hersteller, unter Berücksichtigung der über die Jahre auf das Material einwirkenden Beanspruchungen (insbesondere durch Beschädigungen, Veränderungen oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch ) nicht die 100 % Gewähr bieten, dass die Aluminiumkartuschen weiterhin gefahrlos verwendet werden können.

- 2 -

Insofern sollten nach Ablauf der 10 Jahre ab Herstellerdatum (das auf den Kartuschen angebracht ist), die Druckgasbehälter aus Aluminium aus Sicherheitsgründen nicht mehr weiter verwendet und gefahrlos entleert werden.

Die o.g. Firmen weisen schon seit Jahren in ihren Bedienungsanleitungen, und neuerdings auch auf ihren Internetseiten und auch durch eine unter dem Dach des JSM gemeinsam erstellten Herstellerinformation auf die vorgenommene herstellerbezogene Nutzungsdauer von Druckgasbehältern von 10 Jahren hin.

## **2. Nutzungsdauer von Druckgasbehältern (Pressluft und Co<sub>2</sub>) aus Stahl**

Hinsichtlich der Nutzungsdauer von Druckgasbehältern aus Stahl haben die o.g. Firmen ebenfalls festgelegt, die herstellerbezogene Nutzungsdauer auf 10 Jahren zu beschränken.

Aufgrund einer anderen Materialeigenschaft der Stahlkartuschen und der dadurch bestehenden Möglichkeit einer vom Hersteller durchzuführenden Wiederholungsprüfung nach 10 Jahren (analog zur Druckbehälterverordnung), werden bei den Stahlkartuschen - sofern die Wiederholungsprüfung keine Beanstandungen ergibt - gegen eine einmalige Verlängerung der Nutzungsdauer von weiteren 10 Jahren keine Einwände erhoben.

Diese vom Hersteller vorzunehmende Wiederholungsprüfung nach 10 Jahren kann allerdings nur im jeweiligen Werk des Herstellers und nicht im Rahmen des durchgeführten Services bei Schießsportveranstaltungen durchgeführt werden.

# Herstellerinformationen zum Umgang mit Druckluftkartuschen

Liebe Sportschützinnen und Sportschützen, bitte verwenden Sie nur Original-Druckluftkartuschen des jeweiligen Herstellers und beachten Sie unbedingt die Bedienungsanleitung!

- Die maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren darf nicht überschritten werden.
- Nach Ablauf der 10 Jahre, ab Herstellerdatum, darf die Kartusche nicht mehr weiter verwendet werden und muss gefahrlos entleert werden.
- Selbstkontrolle! Der Schütze ist für die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen verantwortlich, die u. a. in der Bedienungsanleitung des Herstellers stehen.
- Für Schäden jeglicher Art, die durch Veränderung von Teilen, Umbau oder Einbau von nicht Original-Hersteller-Teilen oder durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung verursacht werden, übernimmt der Hersteller keine Haftung.



Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Herstellerfirmen.

